

## Allgemeine Bedingungen gültig ab 1. Januar 2020

### Vertragsabschluss

Der Veranstaltungsvertrag über die Miete von Räumen, Flächen sowie sonstigen Lieferungen und Leistungen wird zusammen mit der schriftlichen Bestätigung durch die Gastronomie des Diakoniewerks Neumünster gestellt. Die Überlassung von Räumen an Drittpersonen bedarf der schriftlichen Genehmigung des Seminarteams. Ist eine Bewilligung für die Durchführung einer Veranstaltung notwendig, wird diese durch den Veranstalter eingeholt.

### Werterhaltung

Für Beschädigung an Einrichtungen oder Verlust an Inventar, die während der Veranstaltung verursacht werden, haftet der Veranstalter ohne Verschuldungsnachweis. Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist ohne Zustimmung des Seminarteams nicht gestattet. Für Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen übernimmt die Gastronomie des Diakoniewerks Neumünster keine Haftung. Sämtliches Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Vom Veranstalter mitgebrachtes Dekorationsmaterial muss bis spätestens 24 Stunden nach Ende der Veranstaltung wieder abgeholt werden.

### Offerten und Bestätigungen

Ohne anderslautende Rückmeldung gehen wir davon aus, dass unsere Offerten und Bestätigungen den Angaben des Veranstalters bezüglich Datum, Zeit, Dauer, Gästezahl sowie weiteren Abmachungen entsprechen.

### Preise und Zahlungsbedingungen

Es gelten die schriftlich bestätigten Preise. Allfällige Preisänderungen bleiben vorbehalten. Die Preise schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Rechnungen der Gastronomie des Diakoniewerks Neumünster sind nach deren Erhalt innert 30 Tagen netto zu bezahlen.

### Teilnehmerzahl

Der Veranstalter teilt der Gastronomie des Diakoniewerks Neumünster die endgültige Teilnehmerzahl (Garantiezahl) spätestens 4 Werktage vor dem Veranstaltungstermin mit. Abweichungen der effektiven Teilnehmerzahl gegenüber der Garantiezahl werden bis zu maximal 5 % bei der Abrechnung berücksichtigt. Darüber hinausgehende Abweichungen nach unten gehen zu Lasten des Veranstalters. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl nach oben wird die effektive Teilnehmerzahl berechnet. Überschreitungen von mehr als 5% über der Garantiezahl bedürfen einer vorherigen Absprache mit der Leitung Seminar.

### Annulation

Wird eine Veranstaltung nicht durchgeführt, behält die Gastronomie des Diakoniewerks Neumünster bei Nicht-Verschulden den Anspruch auf Vergütung entsprechend der Auftragsbestätigung. Stornierungszeiten vor dem Veranstaltungstermin:

- bis 30 Tage vor der Veranstaltung: kein Anspruch,
- 20 bis 29 Tage: 50 % der Raummiete,
- 10 bis 19 Tage: 100 % der Raummiete,
- 3 bis 9 Tage: 100 % der Raummiete, 100 % der Technik, 50 % des entgangenen Umsatzes an Speisen,
- 0 bis 2 Tage: 100% der Raummiete, 100% der Technik, 80% des entgangenen Umsatzes an Speisen.

Die Gastronomie des Diakoniewerks Neumünster behält sich vor, bei Naturkatastrophen oder Pandemien die Veranstaltung ohne Pflichten und Kostenfolge für die Gastronomie zu annullieren.

### Dritteleistungen

Soweit die Gastronomie des Diakoniewerks Neumünster für den Veranstalter technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt sie im Namen und auf Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter ist verantwortlich für die sorgfältige Behandlung und ordnungsgemässe Rückgabe dieser Einrichtungen. Bei Beschädigungen haftet der Veranstalter und stellt die Gastronomie des Diakoniewerks Neumünster von Ansprüchen Dritter frei.

### Raumnutzung

Das Mitbringen, Herstellen und / oder Aufbereiten von Speisen und Getränken jeglicher Art sowie der Einsatz externer Service- oder Dienstleistungspersonen in unseren Räumlichkeiten sind untersagt. Ausnahmen können in speziellen Fällen von der Leiterin Seminar bewilligt werden.